

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Die nachstehenden Angaben sind zur Anmeldung der Eheschließung notwendig. Füllen Sie diesen Vordruck bitte mit dem PC, der Schreibmaschine oder leserlich in Druckbuchstaben aus. Achten Sie bitte auch auf die vollständige Beantwortung der Fragen.

Bei der Anmeldung der Eheschließung bin ich nicht anwesend.

Ich bevollmächtige daher meine/n Verlobte/n unseren Vertreter

Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname

Wohnort und Wohnung

- die Anmeldung zur Eheschließung vorzunehmen und ggf.
- den Antrag auf Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses (§ 1309 Abs. 2 BGB) zu beantragen und mache hierzu folgende Angaben:

1. Angaben zur Person	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
Sämtliche Vornamen	
Geburtstag	
Geburtsort	
Standesamt und Nr. der Urkunde	
(PLZ) Wohnort, Wohnung (ggf. auch Nebenwohnung)	
Rechtliche Zugehörig- keit zu einer Kirche usw. ¹⁾	Eintragung in die Urkunden gewünscht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Vater	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
Sämtliche Vornamen	
3. Mutter	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
Sämtliche Vornamen	

Ist der Ort inzwischen umbenannt oder eingemeindet, ist die damalige und die heutige Bezeichnung unter Hinzufügen des Wortes „jetzt“ einzutragen (z.B. „Wattenscheid jetzt Bochum“)

¹⁾ Eintragungsfähig sind nur Religionen oder Weltanschauungsgemeinschaften, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen.

4. Staatsangehörigkeit oder entsprechende Rechtsstellung

deutsch _____

5. Volljährigkeit/Geschäftsfähigkeit

Ich bin volljährig und geschäftsfähig.

Ich bin noch minderjährig. Das Familiengericht hat mir Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit gemäß § 1303 Abs. 2 BGB erteilt.

6. Familienstand/Frühere Ehen/Frühere Lebenspartnerschaften

Familienstand ledig. Ich war bisher noch nicht verheiratet und habe auch noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft²⁾ begründet. **Falls zutreffend, weiter mit Punkt 7.**

geschieden Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben

Ehe für nichtig erklärt verwitwet

Frühere Ehen Ich war bisher _____ Mal verheiratet. Diese Ehe/n besteht/bestehen nicht mehr.

Letzte Ehe mit _____

Tag und Ort der Eheschließung _____

Nachweis der Eheschließung _____

Nachweis der Auflösung/
Nichtigerklärung der Ehe _____

Gericht, Aktenzeichen,
Rechtskraft _____

Die ausländische Entscheidung hierüber ist noch nicht anerkannt anerkannt durch _____

Das Eheregister wird
geführt vom Standesamt _____

Zeitlich davor liegende Ehen (bitte in absteigender Reihenfolge eintragen):

	aufgelöst durch	Nachweis
.Ehe		
.Ehe		
.Ehe		
.Ehe		

Frühere eingetragene Lebenspartnerschaften Ich habe bisher _____ Lebenspartnerschaft/en begründet.

Letzte Lebenspartnerschaft mit _____

Tag u. Ort der Begründung
der Lebenspartnerschaft _____

Nachweis der Aufhebung
der Lebenspartnerschaft _____

Zeitlich davor liegende Lebenspartnerschaft/en (bitte in absteigender Reihenfolge eintragen):

	aufgelöst durch	Nachweis
.LPart.		
.LPart.		

²⁾ Dies ist eine gleichgeschlechtliche, rechtliche Verbindung entsprechend einer Ehe.

7. Verwandtschaft

Ich bin mit meinem/meiner Verlobten nicht in gerade Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.

8. Adoption

Ein Ehehindernis der Verwandtschaft besteht - nicht - durch Annahme als Kind. Es besteht - nicht - durch frühere leibliche Verwandtschaft.

9. Gemeinsame Kinder

Ich habe mit meinem/meiner Verlobten kein gemeinsames Kind.

Ich habe mit meinem/meiner Verlobten _____ gemeinsame/s Kind/er, und zwar: ³⁾

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Familienname				
Vornamen				
Geburtstag				
Geburtsort				
Standesamt und Nr. der Urkunde				

10. Anteilsberechtignte minderjährige oder betreute Abkömmlinge, mit denen ich in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebe:

Ich habe _____ Kind/er, auf das/die das zutrifft, und zwar:

Name, Geburtsdatum

Anschrift

Name, Geburtsdatum

Anschrift

Name, Geburtsdatum

Anschrift

³⁾ Ist die Vaterschaft zu dem Kind noch nicht anerkannt worden, sollte dies bei der Anmeldung zur Eheschließung nachgeholt werden.

11. Namensführung in der Ehe

a) wenn **beide Ehegatten Deutsche** sind (§ 1355 BGB)

1. Die Ehegatten sollen einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen.
 2. Zum Ehenamen können die Ehegatten den Geburtsnamen oder den zurzeit der Erklärung geführten Namen der Frau oder des Mannes bestimmen. Treffen sie keine Bestimmung, so behält jeder Ehegatte den von ihm zurzeit der Eheschließung geführten Namen. Die Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens kann auch nach der Eheschließung unbefristet abgegeben werden.
 3. Ein Ehegatte, dessen Familienname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesamt dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zurzeit der Eheschließung geführten Namen voranstellen oder anfügen, also einen Doppelnamen führen.
- Wir wollen den Familiennamen _____ zum Ehenamen bestimmen.
- Wir wollen keine Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens abgeben. Wir wissen, dass damit jeder Ehegatte in der Ehe den Namen weiterführt, den er zurzeit der Eheschließung führte.
- Da mein Familienname nicht der Ehename wird, möchte ich, der/die Verlobte,
meinem Ehenamen den Namen _____ voranstellen anfügen.

b) wenn einer oder beide Ehegatten **nicht Deutsche** sind (Art. 10 EGBGB)

1. Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem sie angehört.
 2. Ungeachtet dessen können Ehegatten jedoch bei der Eheschließung erklären, dass sie in der Ehe den Namen nach dem Recht des Staates führen möchten, dem einer von ihnen angehört, oder dass sie, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, in der Ehe den Ehenamen nach deutschem Recht (siehe oben) führen wollen.
 3. Wird keine Erklärung nach Ziffer 2 abgegeben, so führt der deutsche Ehegatte in der Ehe den Familiennamen, den er zurzeit der Eheschließung geführt hat.
- Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung deutschen Rechts wählen. (In diesem Fall bitte zusätzlich die entsprechende/n Erklärung/en nach Buchstabe a) ankreuzen.)
- Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe
die Anwendung _____ Rechts wählen.
- Wir wollen keine entsprechende Erklärung abgeben. Wir wissen, dass wir dann den Namen in der Ehe nach unserem jeweiligen Heimatrecht führen.

c) Ich möchte noch keine Entscheidung treffen, da ich noch weitere Informationen zum Namensrecht benötige.

12. Erklärung

Alle in dieser Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung von mir gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (und u.U. auch strafrechtlich) geahndet werden können.

Ort, PLZ, Datum

Eigenhändige Unterschrift - Vor- und Familienname -